



Freiburg im Breisgau, den 12. April 1976

Brief des Herrn Erzbischofs an die Priester und Diakone im Erzbistum. Zum richtigen Verständnis der Feier der Eucharistie mit dem neuen Meßbuch.

Nr. 54



Brief des Herrn Erzbischofs an die Priester und Diakone im Erzbistum

Zum richtigen Verständnis der Feier der Eucharistie mit dem neuen Meßbuch

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und
diakonischen Dienst!

Seit seinem ersten Erscheinen ist das neue Meßbuch für viele zum vertrauten täglichen Begleiter geworden. Mit dem 1. Fastensonntag dieses Jahres hat nun für alle die lange Zeit der Erprobung der sogenannten „Studentexte“ und der vorläufigen „Ordnung der Feier der Gemeindemesse“ ihr Ende gefunden. Demzufolge muß nun auch das hektische, zumeist unkritische und die Gläubigen vielfältig belastende Experimentieren aufhören und der von allen herbeigesehnten Stunde der Vertiefung und des betenden Einfühlens in den inneren Reichtum des neuen Meßbuchs Platz machen, der selbst von abseits stehenden Kritikern anerkannt wird.

Das inzwischen 400 Jahre alt gewordene sogenannte Tridentinische Missale Pius' V. hat eine würdige Ablösung und Erneuerung gefunden. Wer dafür das irreführende Schlagwort vom „Verbot der tridentinischen Liturgie“ in die bekannte unselige Diskussion einführen wollte, ist im Unrecht. Das neue Meßbuch hat vielmehr das alte Missale seiner wesentlichen Substanz nach in sich aufgenommen und damit geradezu zu einem neuen Leben erweckt.

In der gleichen erneuerten und in der besten Tradition verwurzelten Form gewinnen die inzwischen

von anerkannten Verlagen herausgegebenen Volksmeßbücher und auch das Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ eine hohe Bedeutung für die Wiederherstellung der Einmütigkeit zwischen Priestern und Gläubigen im Gottesdienst. Gerade die neuen Volksmeßbücher (Schott u. a.) können nachhaltig der inneren und äußeren Vorbereitung und Ausgestaltung der Meßfeier dienen und nicht zuletzt Maßstäbe in den Gemeinden setzen.

Zur Verbindlichkeit des (neben dem lateinischen „Missale Romanum instauratum“) künftig einzig approbierten Meßbuchs haben wir deutschen Bischöfe in unserer Erklärung vom 24. September 1975 alles Wesentliche gesagt. An ihren Kernsatz, der es als eine erste „wichtige und unumgängliche Aufgabe“ bezeichnet, daß „Priester und Diakone sich mit dem Buch nach Geist und Inhalt vertraut machen“, möchte ich anknüpfen und im besonderen auf vier Anliegen, die für die innere Erneuerung der Meßfeier und der eucharistischen Frömmigkeit schlechthin unverzichtbar sind, im folgenden hinweisen.

I. Vertieftes liturgietheologisches Studium

Das neue Meßbuch mit seiner großangelegten „Einführung“ (Bd. I Seite 23*—73*) ist für alle Zelebranten — Priester und Diakone — ein neuer Anlaß und zugleich eine unschätzbare Hilfe zu einem vertieften liturgietheologischen Studium. Wird doch gerade von ihnen erwartet, daß sie auch die Sänger und Lektoren und nicht zuletzt die unmittelbar am Altar Dienenden und die ganze Gemeinde richtig zu unterweisen und einzuführen imstande sind, damit „alle die Würde und die Bedeutung der eucharistischen Feier neu und tiefer erfassen“ (Kap. I). Alle sollen sich in die inneren Sinnstrukturen der Messe und ihre Gebetsformen einleben (Kap. II) und die verschiedenen Aufgaben und Dienste (sowohl der durch das Weihesakrament Bestellten als auch die des Volkes Gottes und der aus seiner Mitte zusätzlich Berufenen) richtig verstehen und werten lernen, um damit die sinnvolle und verantwortliche Gestaltung der Meßfeier in den Blick und in den ordnenden Griff zu bekommen. Künftighin darf

nichts mehr dem unbedachten Zufall oder irgendeiner subjektiven Willkür überlassen bleiben. Unmittelbar wichtig und für den täglichen Gebrauch unentbehrlich sind hier vor allem die Kapitel VII und VIII (Nr. 313—334), in denen wertvolle Hinweise für die Nutzung des neuen „Freiheitsraumes“ in der Auswahl der Meßformulare und ihrer einzelnen Teile gegeben werden. Wenn diese neuen Maßstäbe sachkundig und pastoral verständnisvoll angewandt werden, wird die Spannung zwischen bleibender Gestalt und situationsgerecht wechselnder Ausgestaltung fruchtbar werden können. Dieses in den letzten Jahren oft schmerzlich unbewältigt gebliebene Problem zwischen der grundsätzlichen Bindung einerseits und dem Wunsch eines größeren Abwechslungsreichtums andererseits wird künftig aufgrund der jetzt vorgeschlagenen Auswahlmöglichkeiten glücklicher lösbar werden (vgl. Einführung Nr. 313). Es gibt im neuen „Ordo Missae“ sehr viel echte Mehrfältigkeit innerhalb der Einheit.

Allerdings liegt der Reichtum der erneuerten Meßliturgie nicht allein in diesen äußeren Elementen. Es wird vielmehr alles darauf ankommen, daß die großen liturgietheologischen Grundvorstellungen, von denen die Feier der Eucharistie getragen ist und wovon die Einführung ins Missale mit Nachdruck spricht, zutiefst erfaßt werden.

Was im gesamten liturgischen Geschehen vor Augen gehalten und durchgehalten werden muß, ist mehr. Da geht es vor allem um die tiefwurzelnde Bindung alles Betens und Singens, alles Redens, Hörens und Antwortens und ganz besonders des sakramentalen Tuns und Empfangens an die im Glauben erfaßte geheimnisvolle Wirklichkeit des gegenwärtigen erhöhten Herrn. Er ist es, der inmitten der Gemeinde, die sich von ihm einberufen weiß, geheimnisvoll zugegen ist, der mit seinem Wort die Versammelten insgesamt und einzeln anspricht, der zumal im liturgischen Beten und Tun des in der Gemeindeversammlung ihn repräsentierenden geweihten Priesters betend und handelnd tätig ist und der — selbstverständlich nicht zuletzt — in jener unfasßbaren, substantiell und dauerhaft verwirklichten Daseinsweise unter den Gestalten der Opfertgaben Brot und Wein als der für uns in den Tod gegangene und nun durch seine Auferstehung über Zeit und Raum hinweg nahegekommene Herr uns leibhaftig begegnet. Nur von diesem theologischen Wissen um die Wirklichkeit des geheimnisvoll anwesenden Herrn her erhalten der „Gruß“: Dominus vobiscum, die betende Berufung auf ihn: Per Dominum nostrum, der anbetende Ausruf: *Mysterium fidei* und der biblische Hinweis: *Ecce Agnus Dei* ihre Konkretheit. Hier geht es

wahrhaftig nicht um bloß äußerliche Habt-acht-Rufe, hier geht es vielmehr immer wieder zugleich um den betenden Blick auf den präsenten Herrn und die Hinwendung zu ihm — so, wie Augustinus die Antwort im Einleitungsdialog der Präfation erklärt hat: *Habemus cor ad Dominum Jesum*. Das ist die eigentliche Dimension des gemeinsamen liturgischen Betens „im Heiligen Geist“, in der „Gemeinschaft der Heiligen“, in der Erwartung „des in Herrlichkeit Kommenden“.

Nur von dieser Kernvorstellung aus wird die falsche, inzwischen vielfach anstößig empfundene Haltung überwunden, die sich unglücklicherweise in das an sich segensreiche „Versus-populum“-Prinzip, das nur der Öffnung des Altargeschehens zum Volke hin dienen will, eingeschlichen hat. Leider wirkt sich hier, zumeist unbewußt, aber auch oft nicht genug bewältigt, die Versuchung aus, in diesem (mißverstandenen!) „Gegenüber“ von Priester und Gemeinde ständig jene Art von (wenn auch wohlmeinendem) Subjekt-Objekt-Denken und -Agieren zu praktizieren, wie sie dem Redner vor seinen Zuhörern und dem Lehrer vor seinen Schülern eigen ist. Man hat vielleicht zu wenig darauf geachtet, daß es nicht genügt, sich hier pastoral zu geben, und hat darüber ganz vergessen, daß eigentlich beide „Seiten“ in der gemeinsamen Feier der Eucharistie im Grunde genommen gar nicht aufeinander ausgerichtet sind, sondern daß sie miteinander innerlich zur gemeinsamen Mitte hin blicken müßten: beide zum Altar hingewandt und damit zu dem, der uns erklärt und zugesichert hat: „Wo zwei oder drei auf meinen Namen hin“ (d. h. im Blick auf meine Person) „versammelt sind, da bin ich in ihrer Mitte“ (Mt 18, 20). Erst von dieser personalen Orientierung an der Herzmitte des liturgischen Geschehens gewinnen die Rubriken und die sonst oft nur vordergründig erfaßten Stichwortangaben des *Ordo Missae* überhaupt ihren tieferen Sinn. Nur so können sie zu starken Impulsen für den verinnerlichten frommen Vollzug werden.

Liebe Mitbrüder, wir haben alle ein eindringliches Studium des neuen Meßbuchs nötig, vielleicht besonders die Jahrgänge unter uns, die weder vom „Pfungsthauch“ der Liturgischen Bewegung der 20er und 30er Jahre (Pius XII.) erfaßt, noch durch ein nachgehendes Studium einer gediegenen Liturgiewissenschaft sachkundig ausgebildet und kritisch gefestigt worden sind. Der bloße Nachhall einer oft mißverstandenen Parole vom „postkonziliaren Agiornamento“ reicht wahrlich nicht aus (noch weniger eine vage biblizistische Vorstellung vom Abendmahlsbericht oder von der Eucharistiefeyer in Korinthen, verbunden mit gewissen kultkritischen Aus-

sagen alttestamentlicher Schriften), um daraus wie manche meinten — einen neuen „zeitgemäßen“ Gottesdienst zu gestalten, in dem dann vor allem Fragen der heutigen menschlichen und gesellschaftlichen Existenz zur Selbstbespiegelung gebracht werden sollten. Gottesdienstgestaltung! Das große allzubald entleerte Schlagwort genügt nicht, wenn man darunter nur die „religiöse“ Spielart des alles beherrschenden modernen Denkschemas versteht: daß das, was möglich (gemeint ist: was technisch machbar) ist, auch im Gottesdienst der Kirche von heute gemacht werden dürfte und gemacht werden müsse, unbekümmert um die geistlichen Erfahrungen der Kirche und ihr pastorales Bewußtsein, einzig auf den vermeintlichen Wertzuwachs eines subjektiven, empirisch durchexerzierten (je und je wechselnden) „Erlebnisses“ fixiert.

Wohin sind wir mit all dem gekommen? Haben sich die modernen Forderungen nach stetig fortschreitender Anpassung, die Erwartungen je neuer Erlebnisse, die Sucht nach immer rascherem Wechsel von Texten und Formen, hat sich all das für unseren Gottesdienst, wie ihn die Menschen, auch die von heute, brauchen und sich wünschen, wirklich als tragfähige Grundlage erwiesen?

II. Selbstkritische Bilanz der Erfahrungen und Erwartungen

In jüngster Zeit hat man in mancherlei „Rückblicken“ auf „Zehn Jahre nachkonziliarer Erfahrung“ festgestellt, daß bislang unbeachtet gelassene, aber breite Schichten der Bevölkerung peinlich berührt oder gar schmerzlich enttäuscht sind von einer gewissen Anfälligkeit der sogenannten „neuen Liturgie“ für bestimmte ansteckend wirkende Entartungsformen. Man spricht in diesem Zusammenhang gern von Kinderkrankheiten, die in Zeiten des Übergangs und vielfältigen Umbruchs geradezu unvermeidlich seien. Das unschuldige Stichwort Kinderkrankheit darf aber nicht zur Verharmlosung dieses leidvoll erfahrenen Zustands beitragen. Können doch gerade Kinderkrankheiten, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und ärztlich behandelt werden (vorab wenn sie sich verspätet bei Erwachsenen einstellen), lebensgefährliche Formen annehmen. Unsere Gottesdienste, wie sie (zumal in städtischen Verhältnissen) gehalten werden, weisen nicht selten eine Reihe von Fehlentwicklungen auf, die aufs Ganze gesehen ein wenig erfreuliches Bild abgeben und bei den Gläubigen weitverbreitet ein schwelendes Unbehagen und die pauschale Klage über den liturgischen Wertverlust hervorgerufen haben.

1. Es ist zunächst die Ansteckungswelle der sogenannten „Entsakralisierung“ gewesen. Ihre Nachwehen werden erst heute spürbar, nachdem ihre doktrinären Verfechter inzwischen unsicher und still geworden sind. Weit über die von der kirchlichen Liturgieform vorgenommenen Korrekturen an einigen besonders veräußerlichten Formen hinaus wollte man seinerzeit „Nüchternheit“ und „Weltfrömmigkeit“ als rettende Parole ausgeben. Manch einer, der im Zuge dieses Trends das Generalrezept der Erneuerung in dem Ruf: „Weg mit den ‚feierlichen‘ Worten und Ausdrucksformen!“ sehen wollte, hat zum Beispiel gemeint, er könne als Mensch von heute die Sprechweise des Canon Romanus von den „heiligen und ehrwürdigen Händen“ des Herrn, vom „Erheben der Augen zum Vater“, von „diesem kostbar erhabenen Kelch“ und die Worte „heilig“, „gnädig“, „demütig“ und andere dieser Art nicht mehr in den Mund nehmen. Das war und ist vielleicht bis heute noch bei manchem, der dem Ersten Eucharistischen Hochgebet hartnäckig aus dem Weg geht, ein alarmierendes Zeichen für eine krankhafte Infektion seines nicht mehr normal reagierenden Empfindens für die spezifische Eigenart der Gebetsprache, die doch immer Sprache der geistergriffenen Seele sein will und für die man heute längst wieder ein besseres Gespür hat.

2. Bei solcher Verarmung des Denkens aber hat ein (zunächst von allerlei Kräften betriebener, inzwischen allerdings von der Nostalgie-Welle längst hinweggespülter) Kult der Nüchternheit eingesetzt: Unter bewußter Zurücksetzung von Gesang und Chormusik wurde ungeachtet des jahrhundertalten Brauches des sonntäglichen „Hochamts“ die „Feier“ der Eucharistie nahezu ausschließlich und immerzu unter die auf die Dauer lebenerstickende Vorherrschaft der Sprechstimme (oft genug des Zelebranten allein) gezwungen. Hier ist — zunächst noch unbewußt und doch zunehmend Unbehagen auslösend — eine Atmosphäre der „Verschulung“ entstanden, in der nichts mehr vom erquickenden „Odem des Geistes“ spürbar ist. Manch einer kann sich, wie es scheint, Liturgie in der Muttersprache nur als einen „Lernprozeß“ vorstellen. Er mißverstehen das am Altar und vom Altare her vorgetragene Wort immer nur als eine Anregung (oder gar „Anstoß“) gebendes, mahnendes und belehrendes Ansprechen der Gottesdienstbesucher. Besonders ärgererregend ist solcherlei am falschen Platz angewandte pastorale „Didaktik“, wenn sie sich der im modernen Diskussionsjargon beliebten Methode des angriffslustig provozierenden „Schockierens“ bedient. So verraten sich die mancherorts üblich gewordenen „selbsterarbeiteten“ Fürbitten, die eher hoch-

tönenden Programmerkklärungen gleichen, als echte Gebetsintentionen darstellen. (Wie die Fürbitten — in der Meßfeier „Allgemeines (Gläubigen-) Gebet“ genannt — nach Inhalt und Form liturgiegerecht zu gestalten sind, ist in Nr. 45—47 der „Einführung“ dargelegt; Beispiele dafür bietet das Deutsche Meßbuch I 120.341/50 bzw. II 342.1177/86.) Gewiß will auch die Liturgie auf ihre Art den Menschen zuinnerst ansprechen und fordern. Der dafür vorgesehene Platz ist jedoch die Predigt; sie bildet ja „einen Teil des liturgischen Geschehens“ (Einführung Nr. 9 und 41). Auch Gebetseinladungen sind gut und recht, jeder braucht und erwartet sie. Wenn sie aber unter der Hand zu Ermahnungen mit erhobenem Zeigefinger oder zu Protest-Statements umfunktioniert werden, gehen sie zwangsläufig ins Leere. Sie nützen weder dem Beten noch der Aufbesserung der Gesinnung. Ihre Wirkung ist zumeist gegenteilig: sie lösen Unbehagen und — oft durchaus berechtigterweise — Ärger und Abkehr von solcher Art von „Liturgie“ aus, der es nur aufs Reden und Proklamieren anzukommen scheint.

3. Eine besonders läppische Art überflüssigen Wortemachens hat sich mancherorts am Beginn und am Ende der sonntäglichen Meßfeier eingestellt. So hilfreich es sein kann, daß die Liturgiereform im Eröffnungsteil der Messe die Möglichkeit geschaffen hat, nach der liturgischen Begrüßung des Altars und der Gemeinde eine kurze freiformulierte Einführung in die Feier des Tages zu geben und zum Schluß der Messe noch Hinweise folgen zu lassen, die für das Pfarrleben Bedeutung haben, so haben solcherlei „monitiones“ (Einführung Nr. 11) doch immer nur insoweit ihre Berechtigung, als sie das Klima, das der Eucharistiefeyer eigen bleiben muß, nicht stören, sondern fördern. Störend und fehl am Platze wirkt jedenfalls oft die Art und Weise, wie mancher Zelebrant an die Stelle der von ihm erwarteten „mytagogischen“ Einführung eine „persönliche Begrüßung“ mit verbürgerlichten, oft plump betulichen Alltagsworten oder eine umständlich sich bedankende, „mit den besten Wünschen für ein erholsames Wochenende“ sich empfehlende Verabschiedung setzen zu müssen glaubt. Hier entsteht für die Teilnehmer leicht der Eindruck, als sei der Sonntagsgottesdienst der Gemeinde nichts anderes als ein Service-Angebot der Pfarrgeistlichkeit. Solcherlei auch nur von ferne an geläufige Formen von „Kundendienst und -werbung“ erinnerndes Gebaren sollte baldmöglichst aus dem Erscheinungsbild der erneuerten Liturgie verschwinden. Die Sonntagsfeier einer christlichen Gemeinde muß jedenfalls in ganz anderen Tiefen verwurzelt werden; sie ver-

langt nach „An-dacht“, Ehrfurcht, Gebetsatmosphäre.

4. Zu den peinlichen, erst allmählich kritisch bewußt werdenden Erfahrungen gehört auch der Verlust der lateinischen Meßgesänge, die im ersten Anlauf auf das sich erschließende Neuland der Liturgie allzu forsch aus dem Erlebnisbereich des katholischen Gottesdienstes hinausverwiesen worden sind. Wohlgemerkt: die Gesänge sind hier gemeint, nicht etwa längere Gebetstexte oder gar Lesungen aus der Heiligen Schrift. So dankbar wir für die Muttersprache als unmittelbar dem Herzen entspringende und zu Herzen gehende Gebetsprache sein dürfen, so daß wir sie nie mehr missen möchten (wir müssen ihr vielmehr aus wesentlich pastoralen Gründen fortan die liturgisch führende Rolle im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zuerkennen), ebenso einfältig wäre es aber auch, der modernen Nationalsprache das ausnahmslose Monopol zu überlassen und jedes nicht-deutsche Wort (wozu ja auch immer noch das „Amen“ und das „Alleluja“ gehören) aus der Feier der Messe zu verbannen. Gerade nachdem wir die altkirchlichen Gebetsrufe Kyrie, Gloria, Sanctus und Agnus Dei inzwischen in deutschen Übertragungen uns zu eigen gemacht haben, dürfen die lateinischen Meßgesänge, die (abgesehen vom Credo, das ohnehin eine Ausnahmestellung besitzt) textlich so einfach gehalten sind, in eine aufrichtige Koexistenz mit den entsprechenden deutschen Gesängen aufgenommen und sowohl einstimmig, im Wechsel zwischen Vorsänger und Gemeinde, als auch mehrstimmig, in festlicher Vertonung vom Chor gesungen und so von allen miterlebt werden.

Durch die im wesentlichen nun abgeschlossene Liturgiereform wurden weder der lateinische Choral noch die lateinische Liturgiesprache überhaupt abgeschafft. Im Teil I des neuen Meßbuchs sind deswegen alle Sonntage und Herrenfeste des Jahres auch weiterhin noch zusätzlich lateinisch aufgeführt, außerdem bestimmte Heiligengedenktage und eine Auswahl aus dem Commune Sanctorum und den lateinischen Anliegenmessen und Votivmessen sowie zwei „Missae pro defunctis“ (dazu selbstverständlich auch der lateinische Ordo Missae und die vierfache Prex Eucharistica mit einer Anzahl von passenden Präfationen im lateinischen Wortlaut. Die deutschen Bistümer haben in das gemeinsame Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“, das für den sonntäglichen Gottesdienst das „Rollenbuch der Gläubigen“ werden soll, bewußt fünf lateinische Choralmissen aufgenommen. Damit soll ermöglicht werden, daß der altehrwürdige und die römisch-

katholischen Christen der ganzen Welt verbindende Gesang der Kirche auch in Zukunft gepflegt und nicht zuletzt auf übernationaler Ebene gebraucht werden kann.

Sollte es in einer Welt, die immer mehr zusammenrückt, und in einer Zeit, in der jeder zweite Jugendliche moderne Hits und Songs des Alltags in einer (wenn auch nur dem Grundgehalt nach erfassbaren) Fremdsprache kennt und liebend gerne singt, nicht möglich sein, den völker- und weltumspannenden Gesängen der einen Kirche wenigstens dann und wann in einer festlichen Feier Raum zu geben und ihnen wieder den Platz einzuräumen, der ihnen gebührt? Gesang will doch immer, schon rein menschlich betrachtet, Sache des Herzens und nicht des Intellekts und des rationalen Redens sein. Hier ließe sich sehr einfach und schlicht zugleich ein Zeichen geradezu „liturgischer Wiedergutmachung“ setzen. Nicht wenige unter unseren Glaubensgenossen warten darauf und würden dankbar reagieren. Noch etwas anderes würde sich (vielleicht völlig unerwarteterweise) hier wieder zeigen: die besinnlich stillmachende Wirkung des bloßen Anhörens eines Gesanges, sei es des einstimmigen eines Vorsängers, sei es auch des mehrstimmigen Chorsingens in der lateinischen Liturgiesprache. Und damit ergäbe sich ein neuer, wiederentdeckter kostbarer Beitrag zu der von allen so sehr herbeigewünschten besinnlichen Stille im Gottesdienst.

5. Daß sie die „Stille im Gottesdienst“ zerstört habe, ist ein oft gehörter Vorwurf gegen die Liturgiereform. Diese ist aber hier zu Unrecht angeklagt, da sie gerade im Gegenteil auf die größere Tiefe der inneren, nicht bloß äußerlich-aktiven Teilnahme bedacht war. Darum ist grundsätzlich nichts gewonnen oder wiederhergestellt, wenn man den Wortgottesdienst durch „wortlose“ Meditation ersetzen oder das frühere Kanonschweigen wiedereinführen wollte, als ob aus der bloßen Aussparung der Gebetsgedanken sich von selbst jene „gefüllte Stille“ ergäbe, von der jeder christliche Gottesdienst lebt, soll er nicht innerlich verarmen oder zu subjektiver Gefühlsseligkeit verkümmern. Die fruchtbare Stille im Gottesdienst hängt vielmehr ab von der ganzen Atmosphäre, die allein schon von einem beherrschten, ungehetzt und unaufdringlich wirkenden Zelebranten (bzw. Lektor oder Kantor) ausstrahlt, der sich selbst ganz und gar als Hörer des Gottes- und Christusnähe gestellt weiß. Mit anderen Worten: es genügt nicht, nur äußere Zonen der Stille einzuhalten, wie vor dem Antwortgesang nach der Lesung oder bei der Gabenbereitung, wo sich gleich-

sam ein Ersatz für die ehemalige Kanon-Stille anbietet. Vielmehr muß auch vor allem den inneren Vorgängen Zeit und Raum gelassen werden: einer deutlich hervorgehobenen „Oremus“-Pause für das stille Einzelbeten der Teilnehmer, einem nachdenklichen Mitvollzug der Intentionsangaben bei den Fürbitten, vor allem einem gemessenen (um nicht zu sagen: meditativen) Vortrag des Hochgebets und einem sozusagen nach innen hin geöffneten (nicht bloß dem Außen-Zuhörer zugewandten) Vortrag der Lesungen und des Evangeliums. Bei all diesen Vorgängen würde erfahrungsgemäß der vielberedete „didaktisch notwendige Augenkontakt“ (jedenfalls ein immerzu „schweifender“ Blick) eher die Atmosphäre der besinnlichen Ruhe stören, als ihr dienen.

6. Selbstkritisch ehrlich und entschieden muß schließlich noch einer besonders abstoßenden und zunehmend Ärgernis erregenden Wortmacherei der Abschied erteilt werden, unter der viele Gläubigen mehr oder weniger bewußt gelitten haben und noch leiden. Es sind die vielerlei wechselnden und neotonerisch wortreichen, selbstgemachten oder von einem kommerziell sehr florierenden Büchermarkt bezogenen illegalen „Canones“, „Motivmes- sen“ und „Gottesdienstmodelle“. Es bleibt beschämend, daß auf dieser überschäumenden Welle von willkürlich produzierten Texten manche geglaubt haben, mit solchen „Hilfen“ liturgische „Spontaneität“ und „Kreativität“ beweisen zu können, alles unter dem Motto: Weg vom traditionellen, gleichförmigen Ablauf der Messe! Wir schaffen uns selbst eine „neue Liturgie“, die beim Menschen von heute „ankommt“. Bei dem Ausmaß, den diese Verwirrung mitsamt der inzwischen spürbar gewordenen Abnutzung gerade solcher „Texte“ erreicht hat (ohne daß die Bischöfe gegen den neuen Wirtschaftszweig und seine Werbungspraktiken wirksam etwas ausrichten konnten), hätte man darin schon längst ein wirklich bedenkliches Krankheitssymptom im liturgischen Leben „praeter et contra legem“ erkennen müssen. Diese ganze irregeleitete „Praxis“ wäre auf die Dauer imstande gewesen, durch die darin betriebene eigenwillige Indoktrinierung den Glauben selbst (lex orandi — lex credendi) auszuhöhlen, so wie bereits nicht zuletzt die konfraternelle Solidarität der gemeinsamen Pastoral (infolge der auffallend starken Unterschiede von Kirche zu Kirche, selbst innerhalb ein und derselben Stadt) zum Ärger der Gläubigen gelitten hat. Hier hatten sich schon bedenkliche Formen eines abstoßenden Neoklerikalismus herausgebildet. Über welche Mittel, mußte sich der außenstehende Beobachter fragen, verfügt eigentlich noch der ein-

fache Gläubige, um sich gegen solcherlei selbstfabrizierte Privattexte zu wehren, die ihm in der Feier der Eucharistie von der Willkür eines Zelebranten als offizielle Gebete vorgesetzt werden und für die ihm obendrein noch die Zustimmung durch das Amen abverlangt wird.

7. Als Zwischenbilanz ergibt sich, daß hier nur eines weiterhelfen kann: die selbstkritisch eingestandene Erfahrung, daß es nach dem kläglichen Scheitern aller mehr oder weniger technologischen Vorstellungen (als ob es nur auf modern angepaßte Texte und wiederum Texte ankäme, um sozusagen automatisch den gewünschten gemeindegottesdienstlichen „Effekt“ hervorzubringen) höchste Zeit ist, daß die ganze darin bisher fehlinvestierte Energie auf Besseres verwandt wird: auf die innerliche Aneignung des neuen Altarmeßbuches und auf die Umsetzung seiner reichhaltigen Texte und Weisungen (parallel zu den gleichzeitig benutzbaren Volksmeßbüchern) in den echten, gebeteten Vollzug der kirchlichen Eucharistiefeier in der Gemeinde.

III. Solidarische Selbstverpflichtung auf die Einheit der neuen Ordnung

Selbstverständlich konnte man zu bestimmten Einzelheiten der liturgischen Erneuerung, vor allem der Textübertragung, bisweilen geteilter Meinung sein; das gilt innerhalb der neuen Perikopenordnung für die eine oder andere biblizistisch eigenwillige Textübertragung, die sich vom überlieferten Wortlaut in aufsehenerregender Weise entfernt. Darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, zumal manche von der Tradition geprägte, geradezu „klassische“ Ausdrucksweise inzwischen in den gemeinsamen deutschen Sprachbesitz eingegangen ist. Anders liegt der Fall, wenn die äußeren und inneren Grundstrukturen der Meßfeier, besonders ihrer signifikanten Zeichenhandlungen, aufgegeben oder die vorgeschriebenen Gebete eigenwillig verändert werden. Eucharistiefeier ist niemals eine private oder elitäre Angelegenheit, die je nach den persönlichen Auffassungen dieses oder jenes Priesters oder nach Lieblingsideen dieser oder jener Gruppe, die sich „zum Brudermahl versammelt“, „pluralistisch gestaltet“ werden kann. Sie muß vielmehr, wenn sie überhaupt Erfüllung des Auftrags und der Vollmacht Christi: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ sein soll, sich als heiliger Akt und Mitvollzug der Gesamtkirche verstehen, der in der für alle erkennbaren konkreten Einheit des Glaubens und in der liturgischen Gebets- und Opfergemeinschaft mit dem Bischof und mit dem Papst besteht

und von daher in bestimmten und festgelegten Formen sich vollzieht. Wer hier nach eigener Willkür etwa die Worte des evangelischen Abendmahlsberichts nur im Sinn einer historisierenden Erzählung verstehen und darauf allein „seine“ Eucharistiefeier aufbauen wollte, würde gewiß nicht tun, was die Kirche Christi tut. Er würde somit nicht die für jede sakramentale Wirksamkeit unverzichtbare Intention (*faciendi quod facit ecclesia*) erfüllen, zumal diese Intention im Gottesdienst der Gemeinschaft nie eine bloß innerliche sein kann, sondern wesentlich auch nach außen hin sichtbar werden und in der Beobachtung der kirchlich gültigen liturgischen Formen und Weisungen jederzeit wiedererkennbar zum Ausdruck kommen muß.

Bedenklich ist darum immer jene gewisse von Zeit zu Zeit mangels solider liturgietheologischer Grundbegriffe auftretende Nachahmungssucht, die nach anderen neuartig wirkenden Formen Ausschau hält, um sich aus den liturgischen Bindungen zu lösen und so zu „profilieren“. Fängt da zum Beispiel einer an, im Augenblick des Aussprechens der Wandlungsworte (weil er den biblischen Einsetzungsbericht als rituelle Weisung mißverstehet) das Brot in zwei Teile zu brechen, um diese, Aufmerksamkeit heischend, vorzuzeigen, schon findet er bewundernde Nachahmer. Die Ahnungslosen wissen nicht, daß der resümierende synoptische Bericht keineswegs die exakte Reihenfolge des Zeremoniells des Letzten Abendmahls bzw. der liturgischen Vorgänge bei der urchristlichen Herrenfeier in einer Art rubrikaler Anweisung festlegen will.

Sie wissen auch nicht, daß die Buchstabenbefolgung des Schrifttextes (einschließlich der sofortigen Austeilung des Brotes noch vor dem Kelchwort) eine für die lutheranische Abendmahlsdoktrin typische Vorschrift ist, die dogmatisch akzentuiert zeigen soll, daß eine „Konsekration“ ohne Austeilung, zumindest ohne die sofortige Brechung des Brotes, für unwirksam angesehen werden müsse. In der katholischen Liturgie hat bekanntlich der Gestus der Brechung seit alters seinen Platz an der ihm authentisch zukommenden, von der Grundstruktur der Eucharistiefeier her unverzichtbar vorgesehenen Stelle, nämlich zum *Agnus Dei* (das deshalb auch „*confractorium*“ genannt wurde) als Eröffnung der Kommunion zugleich mit dem Begleitgebet zur Vereinigung der Gestalten von Brot und Wein im Kelch („Dieses Geheimnis“ [der Einheit] „des Leibes und Blutes Jesu Christi unseres“ [auferstandenen] „Herrn schenke uns ewiges Leben“).

Eine ähnliche Störung (und Zerstörung) einer wichtigen Grundstruktur der Eucharistiefeier hat sich in den Kommunionenteil eingedrängt durch die

landauf landab immer mehr um sich greifende Verlegung der Priesterkommunion — von ihrer authentischen Stelle weg — an den Schluß der Gläubigenkommunion. Auch das ist — gedankenlos übernommen — ein original protestantischer Ritus, so sehr, daß dort gegebenenfalls der Spender selbst überhaupt nicht das Abendmahl mit den anderen Empfängern zu nehmen braucht. Wenn heute manche Priester zur Begründung dafür gewisse (im übrigen mißverständene) bürgerliche „Tischsitten“ heranziehen möchten, so kann man dagegen nur feststellen, daß diese schlechterdings unrichtig beobachtet und sinnwidrig übernommen sind; jedenfalls sind sie in keiner Weise auf die kirchliche Feier der Eucharistie anwendbar. Die Rolle des sich selbst als „Diener der Tischgenossen“ (vgl. Lk 22, 27 mit 12, 37) verstehenden Priesters muß sich auf ganz andere Weise bewähren. Wie auch sonst hat er in dieser Situation der „Selbstprüfung“ und des „Gerichts“ (vgl. 1 Kor 11, 27 ff) beim Empfang der Eucharistie zunächst der Gemeinde als Empfänger voranzugehen, um dann erst hernach seine Funktion als Spender auszuüben. Ein noch tieferer liturgietheologischer Grund dafür, daß zuerst am Altar die Vollform des eucharistischen Opfermahls in der Kommunion unter den beiden Gestalten zu vollziehen ist, liegt darin, daß diese Vollform im Interesse des tieferen Glaubensverständnisses, wenigstens für das anschauende Miterleben aller sichtbar, dem Empfang der bloßen Brotkommunion vorangehen muß, damit diese im Rahmen der ganzen Opfer- und Mahlhandlung richtig aufgefaßt wird. Nicht umsonst ist dieser innere Zusammenhang des Anteil-erhaltens aller „an dem einen Brot und dem einen Kelch“ in den Eucharistischen Hochgebeten so sehr betont.

Solcherlei Verstöße gegen die Grundstrukturen und die gewachsene Sinneinheit der Eucharistiefeyer sind ernst zu nehmen und können auch seitens der Gläubigen nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Das gilt auch für den von manchen unternommenen Versuch, das Gebet, in dem die letzten Bitten des Vaterunser zum sogenannten Embolismus entfaltet werden, in der Meßfeier abzuschaffen und statt dessen nur die Doxologie „Denn dein ist das Reich...“ unmittelbar anzuschließen (wie es im außereucharistischen Gebrauch durchaus möglich ist). Angeblich will man damit der Förderung des „ökumenischen Gedankens“ dienen. In Wirklichkeit zerstört man den Charakter des an dieser Stelle erweiterten „Rüstgebets“ zur Kommunion, das in diesem unmittelbaren Bezug die für alle Teilnehmer ohnehin allzeit aktuelle, hier aber besonders dring-

lich empfundene Bitte um Befreiung von allem Bösen und um Bewahrung vor Verwirrung und Sünde ausspricht und sich zugleich in zuversichtlicher Erwartung zum Kommen unseres Erlösers bekennt. Wer wollte es verantworten, dieses wesentliche Beten an dieser Stelle ersatzlos zu streichen?

Destruktiv im wahrsten Sinne des Wortes wirkt sich schließlich noch eine vielfach erlebte ostentative Vernachlässigung der Riten und Gebete zur Gabenbereitung aus. Während die Ordnung der Meßfeier vorsieht, daß der Priester die ihm in die Hand übergebenen Gaben Brot und Wein in einem schlichten Darbringungsgestus unter sinngebenden Begleitgebeten über der Mensa emporhebt, ehe er sie bewußt auf den Opferaltar niederlegt, hat es da und dort Zelebranten gegeben, die diesen zeichenhaften Vorgang in eine rein technische Zurüstung umfunktionieren wollten, als ob es lediglich um ein paar notwendige Handgriffe zur „Bereitung des Mahles“ ginge. Für den unverzichtbaren Ritus des „Auf-die-Hand-nehmens“ und des „Darbringens-vor-Gottes-Angesicht“, wovon die Liturgien der frühesten Stunde sprechen, fehlte ihnen das Wissen und das Verständnis, obwohl es sich um einen biblischen Brauch handelt und der Ritus, den gefüllten Festbecher bei der Paschafeier betend über dem Tisch zu erheben und damit Gott als den Geber des Heils dankbar anzuerkennen, sich bis ins Letzte Abendmahl des Herrn zurückverfolgen läßt.

Droht hier nicht doch — wie manche besorgte Kritiker gefragt haben und fälschlich dem neuen Meßbuch anlasten wollten — wenigstens von seiten solcher willkürlich eingeführter Veränderungen der legitimen liturgischen Grundstrukturen langsam, aber sicher die ungehinderte Infiltration irriger Ideen, und ergibt sich damit am Ende nicht doch die vielbeschworene „Zerstörung der Messe“? — Ich glaube es nicht, und ich bin gewiß, daß die nun vorliegende Ordnung der Meßfeier stärker sein wird als alle Willkürakte einzelner. Schon zeigen sich unverkennbare Anzeichen neuer Besinnung. Wenn auch bisher Mahnungen und Verwarnungen scheinbar wenig gefruchtet haben, so verstärkt sich doch zunehmend der Eindruck, daß — von innen und von unten her — bereits ein neues liturgietheologisches Bewußtsein wach geworden ist. Immer deutlicher regt sich nicht bloß der Wunsch nach mehr glaubensfroher Festlichkeit, nach mehr Stille und mehr geistlichem Raum für echtes Beten. Es bricht auch die wachsende Erkenntnis und Schätzung des unverzichtbaren Wertes fester Formen und eines willkürfreien, für alle verbindlichen und rechtgläubig-verlässlichen Sinnvollzugs der eucharistischen Opfer- und Mahlfeier unaufhaltsam und unbeirrbar

weiter durch. Unter den Theologiestudierenden wächst, wie mir versichert wird, ein neuer Wille und werden tiefere Erwartungen und liturgiespirituelle Ansprüche immer dringlicher angemeldet. Während vielleicht manche aus mittleren Jahrgängen des Klerus ziel- und richtungslos im Gottesdienst ihre Experimente immer noch weiter treiben und sich selbst mitsamt gewissen fehlgeleiteten Gruppen je länger je mehr frustrieren, sind der jungen Generation bereits die Augen aufgegangen für die peinlichen, auch vom gesunden Glaubensempfinden des Volkes abgelehnten Entartungserscheinungen einer gottesdienstlichen Betriebsamkeit. Gerade die Jüngeren sind entschlossen, mit der bisherigen liturgie- und pastoraltheologischen Ahnungslosigkeit und Unwissenschaftlichkeit Schluß zu machen. Sie greifen dankbar nach der Liturgie des neuen Altarbuches, um die sich Berufenere und Befähigtere bis hinauf zu Papst Paul VI. selbst in jahrelanger ernster Arbeit verantwortlich bemüht haben. Dem neuen Buch, das im gesamten deutschen Sprachraum nun auch die frühere („Vorläufige Ausgabe“ der) „Feier der Gemeindemesse“ (vom 1. 11. 1969) und die „Ausgewählten Studentexte für das künftige deutsche Meßbuch“ 1—8 (1971—1973) als einzig gültig neue Norm für die gemeindliche Meßfeier in deutscher Sprache endgültig abgelöst hat, gehört darum die Zukunft. Wohl dem, der den entscheidenden inneren Anschluß an die jetzt greifbar gewordene wirkliche Erneuerung nicht verpaßt!

IV. Spirituelle Vertiefung in das Konsekrations- und Opfermysterium der Messe

Gerade der Seelsorger muß Verständnis dafür haben, daß es nicht wenigen Gläubigen schwergefallen ist, von gewissen überkommenen und liebgewordenen äußeren Formen früherer Meßfrömmigkeit Abschied zu nehmen. Auch wenn sich bei näherem Zusehen deutlich zeigt, daß die Änderungen im Grunde nur an der Peripherie der Meßfeier vor sich gegangen sind und den eigentlichen Gehalt der wesentlichen liturgischen Vorgänge nicht beeinträchtigen, vielmehr eher noch verstärkt haben, so wird der Zelebrant — für alle — darauf bedacht sein müssen, daß die gewisse Umstellung, die mit den neuen Formen verbunden ist, auch wirklich ohne Bruch und Schaden vor sich gehen kann.

Das „Vorwort“ zur „Einführung ins Missale“ (I 23*—27*) legt den allergrößten Nachdruck darauf festzustellen, daß die katholische Glaubensüberlieferung vom Opfercharakter der Messe, vom Dienst des dazu geweihten Priesters und von der wirklichen und fortdauernden leibhaften Ge-

genwart des Herrn unter den eucharistischen Gestalten in der Meßfeier nach dem neuen offiziellen Altarbuch der Kirche nicht nur nicht abgebrochen, sondern eher noch „nach der Norm der Väter“ verdeutlicht und tiefer erfaßbar geworden ist, und zwar so sehr, daß nach der Überwindung der reformatorischen Irrtümer auch der Gebrauch der Volkssprache bei allen liturgischen Feiern mit der Gemeinde ermöglicht und eine vollkommenerer Teilnahme an der Meßfeier nahegelegt werden konnte (Proömium Nr. 8—13).

Nicht anders als das Konzil von Trient hat auch das Zweite Vatikanische Konzil in der Liturgiekonstitution Art. 47 den Opfercharakter der Messe feierlich bestätigt: „Unser Erlöser hat beim Letzten Abendmahl das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Jahrhunderte hindurch bis zu seiner Wiederkunft fortauern zu lassen und so der Kirche, seiner Braut, ein lebendiges Denkmal seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen“ (vgl. Dogm. Konst. über die Kirche Art. 3, 28; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2, 4, 5). Dazu stellt die „Einführung in das Missale“ fest: „Diese Lehre des Konzils findet in den Texten der Messe ihren bleibenden Ausdruck“ (Proömium Nr. 2). Im Eucharistischen Hochgebet sagt der Priester — auch im Namen des ganzen Volkes — Gott dafür Dank und bringt ihm „dieses heilige und lebendige Opfer“ dar: die Gabe der Kirche und darin zugleich das Opferlamm selber, durch dessen Hinopferung wir mit Gott versöhnt werden sollten, — das Opfer, das der ganzen Welt Heil bringt und alle, die daran Anteil erhalten, zu einer lebendigen Opfergabe in Christus für Gott den Vater werden läßt (vgl. Euch. Hochgeb. III—IV).

Wer allein diese Vorbemerkungen zum neuen Meßbuch ernst nimmt, kann nicht verstehen, wie gewisse Gegner der Erneuerung mit Vorwürfen und falschen Behauptungen selbst unter Mitbrüdern im Priestertum Verwirrung stiften konnten, als ob durch die sogenannte „neue Liturgie“ der Opfercharakter der Messe ausgetilgt, die Wandlungsworte verfälscht und die Ehrfurcht und die Anbetung des Herrn in der Eucharistie abgeschafft wären. Das sind üble Verleumdungen, deren Unrichtigkeit allerdings der einfache Mann leider nicht durchschauen kann, solange man ihm den klaren Halt nicht gibt, den alle — nicht bloß die Zelebranten — am neuen Meßbuch fortan finden. Nur wo sie nach diesem Buch gehalten wird, ist die Feier der Eucharistie über allen Zweifel erhaben. Allerdings, wenn das böse Wort von der Zerstörung der Messe überhaupt aufgebracht werden konnte, müssen sich noch nachträglich alle fra-

gen lassen, woran das lag und wer alles — vielleicht ahnungslos — in irgendeiner Weise dazu beigetragen hat. Ob inzwischen das theologische und liturgiepastorale Bewußtsein aller Zelebranten soweit geklärt und vertieft ist, daß die ganze Art und Weise, wie die Meßfeier von den Teilnehmern miterlebt und mitvollzogen werden soll, genügend einsichtig und pastoral glaubhaft geworden ist, das bleibt die entscheidende Frage.

Zum innersten Verständnis der Meßfeier kommt es nämlich darauf an, nicht bloß auf ein paar terminologische Stichworte sich zurückzuziehen, etwa auf die Stellen, die von Opfergabe und Darbringung sprechen, sondern auch die ganze liturgische Grundgestalt der Meßfeier richtig (sozusagen mit den Augen) zu erfassen — und ihren soteriologischen Kerngehalt betend zu realisieren.

Leider muß man hierzu sagen, daß die theologisch wenig hilfreiche Alternativfrage: „Ist die Messe ein Opfer, oder ist sie eine Mahlfeier?“ sich immer noch vielfach irreführend auswirkt. Solange man darunter zwei getrennte oder gegensätzliche Inhaltsbestimmungen versteht, von denen die eine angeblich scholastisch-theologisch, die andere — der sogenannte Mahlcharakter — hingegen biblisch-urchristlich sei, so lange hat man von vornherein die Wesensaussage des Wortes „Eucharistia“ zur Bezeichnung der Stiftung und des Vermächnisses des Herrn mißverstanden und so lange wird man die eigentliche Rolle des Eucharistischen Hochgebets in der Meßfeier und seinen Kernvorgang, die Konsekration, nicht richtig einschätzen.

Von hier aus ergibt sich die Entscheidungsfrage, die vor allem an den Priester gestellt wird: Ist er gewillt, in seiner Zelebration wirklich das zu tun, was die Kirche tut, wenn sie ihn im Auftrag und als Werkzeug die heilige „actio“ vollziehen heißt? Hat er in voller Übereinstimmung mit der Kirche die Intention, die ganze „actio eucharistica“ zu vollziehen (nicht bloß das, was er als seinen eigenen Lieblingsaspekt „persönlich pflegen“ möchte, — einen vereinseitigten, kirchlich nicht authentischen, selbst bibelexegetisch dürftigen und unhaltbar verarmten, das Vermächnis des Herrn in keiner Weise erschöpfend erfüllenden Aspekt: das Mahl, die Mahlgemeinschaft, das „Brudermahl des Brotbrechens“). Der Kern der Eucharistie, von dem alles andere erst seinen Sinn erhält, ist eben doch vielmehr der Heilsvorgang der Consecratio im umfassenden Sinn des Wortes. In der Konsekration geht es nicht etwa bloß um ein mehr oder weniger notwendiges Proömium oder Vorspiel zum Mahl, um eine feierliche Ankündigung und Bereitstellung der Speise. Was hier vor sich geht, ist allem voran

die reale, im wahrsten Sinne des Wortes: leibhaftige Gegenwärtigwerdung des für uns sich hingebenden Herrn selber — in der leibhaften Hingabe, wie er sie im Abendmahlssaal ausgesprochen hat: — in seinem hingegebenen Leib, — in seinem vergossenen Blut, — in jener einmaligen Hingabe also, die er, ehe sie sich blutig-realistisch am Kreuz erfüllte, nicht weniger real, wenn auch damals schon liturgisch-verhüllt, zuvor unter den Zeichen des unter Danksagung vor dem Vater dargereichten Brotes und Weines vollzogen hat. Diese Hingabe ist es, die von dorthier sich immer wieder — nach seinem Auftrag und in der Kraft seiner Vollmacht sakramental neu gegenwärtig gesetzt — weitervollzieht.

Und das ist eben sein Opfer, — die letzte Realisierung des großen Opfergebets seines Lebens, mit dem er, wie der Hebräerbrief sagt, in die Welt eingetreten ist: „Einen Leib hast Du mir bereitet, siehe ich komme, Deinen Willen, Gott, zu erfüllen“ (vgl. Heb 10, 5 ff). Das ist das Opfer des neuen und ewigen Hohenpriesters, das auf einmalige Weise unser Opfer wird: in dem Sinne nämlich, daß er es uns sakramental in die Hände gelegt und zum bleibenden Mitvollzug anvertraut und aufgetragen hat, — uns, die wir immer wieder die irdischen Gaben Brot und Wein auf den Altar legen, um in diesen Zeichen zugleich unsere geschöpfliche Bereitschaft und die Gesinnung des inneren Eingehens in seine Hingabe an den Vater zum Ausdruck zu bringen.

Für diesen wesentlichen Bezug zum Kreuzesopfer und für das in den Begleitgebeten zur rituellen Oblationsgebärde der Gabenbereitung eindrucksvoll angedeutete „Ineinander-Eingehen“ der irdischen Gabe und der inneren Hingabe in das eucharistisch-sakramentale Opfer, von dem im übrigen vor allem das (leider oft nicht genügend gewertete) Gabengebet zum Abschluß des Offertorialteils so nachdrücklich spricht, müssen wir alle — Priester und Gemeinde — wieder mehr die Augen öffnen und die betenden Herzen bereitmachen. Will doch gerade das Gabengebet nicht bloß die (hoffentlich nicht zu flüchtig ausgeführte) sinnbildliche Handlung am Altar, sondern vor allem auch die inneren, aus dem betrachtenden Hinschauen der Teilnehmer aufsteigenden stillen Gebetsgedanken zusammenfassen. Immer wieder — allein in den Meßformularen der Fastenzeit an die dreißigmal! spricht der Zelebrant es abschließend im Gabengebet feierlich aus, daß die Bereitstellung und die Darbringung von Brot und Wein dem Opfer Christi — dem „Opfer der Erlösung“, „der Versöhnung“, „der Sühne“ —, gilt und daß dieses zugleich unser Opfer — der „Teilnahme“, der „Hingabe“, des „Eingehens“ in das

sakramentale Geschehen — werden soll. „Herr unser Gott“, so das Gabengebet zum Ersten Fastensonntag, „wir bringen Brot und Wein für das heilige Opfer, das wir zum Beginn dieser Fastenzeit feiern. Nimm mit diesen Gaben uns selbst an und vereine unsere Hingabe mit dem Opfer Deines Sohnes“.

Wir sehen (und müßten es uns noch mehr bewußt machen), daß bereits vor dem Eintritt in das Eucharistische Hochgebet und in die eigentliche „actio eucharistica“ um die geistliche und sakramentale „Weihe“ und „Annahme“ unserer Opfergabe gebetet werden muß — sei es direkt („wandle sie“ und „nimm uns mit ihr an“), sei es indirekt, indem wir uns in einem vorausseilenden proleptischen Darbringungsakt auf sie berufen, wie wenn sie bereits vollzogen wären. Dem liturgischen Beten ist eine solche vorwegnehmende Sprechweise durchaus geläufig, weil wir das, was an sich im „immerwährenden Augenblick“ des über Zeit und Raum erhabenen Gottes geschieht, für unser menschliches Denken und Mitvollziehen in ein zeitliches Vorher und Nachher zerlegen müssen, aber im Grunde doch nicht scheiden können. Wer als Priester dafür keinen Blick und kein Verständnis mehr hätte, wie wollte der überhaupt noch die großen, unverzichtbaren Gedanken des „Sich-einbeziehen-lassens“ in das Opfer, das Christus ein für allemal dem Vater dargebracht hat und unter diesen Zeichen durch unseren Dienst wieder real gegenwärtig setzen will, für sich und für die Teilnehmer insgesamt betend und handelnd zum Ausdruck bringen, wenn nicht so, wie der Ordo Missae es vorschreibt zu tun?

Die Frage ist nur: Wird dieser wesensnotwendige Opferakzent, der über der ganzen „liturgia eucharistica“ liegt und der ganzen Meßfeier ihr Gepräge gibt, im liturgischen Tun und Verhalten des Priesters genügend realisiert? Bisweilen könnte man den Eindruck gewinnen, daß es Zelebranten gibt, die allzuleicht und schnellfertig über diese Zentralgedanken hinweggleiten, ganz zu schweigen von dem neuerdings wieder aufkommenden (im Interesse der Wiederherstellung einer „Zone der Stille“ angeblich gewünschten) bedauerlichen Abusus, ausgerechnet die Stellen im Canon, die von der Darbringung des Opfers und vom Einswerden mit dem sich opfernden Herrn sprechen, leise zu beten und statt ihrer höchstens noch — außer dem Einsetzungs-„Bericht“ — vorzugsweise die Memento-Gebete laut vorzutragen. Daß dies auf die Dauer zwangsläufig einen Wesensverlust der Meßfrömmigkeit und für das ganze Glaubensverständnis der Eucharistie auf die Dauer zerstörerische Folgen nach sich zieht, müßte jedem einleuchten. Und wie kann einer das epikle-

tische Vor-Wandlungsgebet (mit seiner Bitte um die „Heiligung der Gaben“ zum „wahren Opfer im Geiste“) und nach der Wandlung das Anamnesegebet (mit seiner feierlichen Gehorsamserklärung der Ekklesia vor dem Vater: „Darum, gütiger Vater, feiern wir das Gedächtnis . . . und bringen Dir so die reine, heilige, makellose Opfergabe dar . . .“) ausfallen lassen! Dieses Gebet mit seiner durch die ganze lebendig gebliebene Tradition (auch der Kirche des Ostens) durchgehaltenen Verknüpfungen des „Gedächtnisses“ mit dem „Opfer“ ist unverzichtbar. Wer auf die Verdeutschung der bekannten (leider selbst oft nicht genug beachteten) lateinischen Partizipialkonstruktion „Memores . . . offerimus“ genauer hinschaut, muß innerwerden, daß die äußerlich vorgenommene Zerlegung in zwei Einzelverben und zwei scheinbar selbständige Sätze („Wir feiern . . . wir bringen dar“) in Wirklichkeit keine innere Trennung von „Gedächtnis“ und „Opfer“ zuläßt (darum das betonte Verbindungswörtchen „und so . . .“). Hier geht es um die einmalig-besondere Form der Opferdarbringung, wie sie der Feier der Eucharistie seit den Zeiten der Apostel (vgl. Paulus in 1 Kor 11, 26: „Denn sooft ihr von diesem Brot eßt und aus dem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“) wesenseigen ist: um die „gedächtnisvollziehende“ Darbringung der „heiligen und lebendigen Opfergabe“, die uns „mit dem Vater versöhnt hat“, die „der ganzen Welt Heil bringt“ und die uns alle in der Teilnahme daran „eine lebendige Opfergabe in Christus“ werden läßt.

Für die konkrete Ausführung der Wandlung selbst ergibt sich aus dem Gesagten die liturgietheologische Folgerung: In der ganzen Art und Weise, wie die Worte des Herrn bei der Konsekration gesprochen werden, muß es klar zum Ausdruck kommen, daß sie unmittelbar weder an die Gaben von Brot und Wein als solche, noch an die hörenden und zuschauenden Teilnehmer gerichtet sind, sondern zutiefst betend dem himmlischen Vater zugewandt. Hier wie ehemals im Abendmahlsaal ist es das göttliche „Du“ des Vaters, zu dem der Herr selbst — nun im Beten seiner Kirche repräsentiert durch den Priester — aufblickt, um als der ein für allemal für uns und für die Vielen in den Tod Hingegebene sich zu schenken. Betend läßt die Kirche die Worte des Herrn im Vollzug seines ihr gegebenen Vermächtnisauftrags durch den Priester im Heiligen Geist vortragen als sakramental sinngebendes und seinsstiftendes Begleitgebet zum geheimnisvoll verhüllten Heilswirken des (über Zeit und Raum hinweg hier und jetzt präsenten) Herrn.

Hineingenommen in die kirchliche Prex Eucharistica ist der Text der Konsekration mit den Hin-

gabeworten des Herrn, in denen Er auf die von Ihm gewollte und gestiftete Weise seine Heilstat und sich selbst substantiell gegenwärtig gesetzt wissen wollte, der innersten Funktion nach nicht anders zu vollziehen und vorzutragen denn als Gebet, als das Herzstück des großen Dank- und Bittgebets der Kirche, das seit alters „anaphora“, „oblatio“, „immolatio“ heißt und das die Kirche als „Canonica prex“, „Canon actionis“ den Priester an den Vater richten läßt mit der allerhöchsten Berufung auf „Deinen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, der ... am Abend vor seinem Leiden („für unser aller Heil“, wie am Gründonnerstag und in der Ambrosianischen Liturgie täglich hinzugefügt wird) das Brot ... und diesen erhabenen Kelch in seine heiligen und ehrwürdigen Hände nahm und mit zum Himmel erhobenen Augen Dir, seinem Vater, Lob und Dank sagte und sprach: ...“.

Ebenso wie das „Nehmen“ und „Erheben“ von Brot und Kelch Nachvollzug und Mitvollzug dessen ist, was der Herr im Abendmahlssaal getan und seinen Aposteln zu tun aufgetragen hat, so sind auch die vom Priester als Priester zu sprechenden Konsekrationsworte nichts anderes als der geheimnisvoll in Seiner Präsenz und Mitwirkung betend realisierte Nachvollzug und Mitvollzug jener weltgeschichtlich einmaligen Hingabeworte des Herrn.

Von dieser größeren, umfassenden Sicht her erklärt sich die (für den Nichtkenner kleinlich erscheinende) Anweisung der Rubriken des Missale an den Zelebranten (vgl. Meßbuch I 432 ff; 162 ff bzw. II 472 ff) zur Ausführung der „actio Christi“: „... nimmt das Brot, hält es ein wenig über die Altarmensa empor“ und „... verneigt sich ein wenig, wenn er spricht: Nehmt ...“. Diese Rubrik ist von entscheidender Bedeutung für die Innensicht der ganzen Situation. Gerade das „Sich-Neigen“ will dem Zelebranten als konkrete Hilfe dazu dienen, daß er bei diesem betenden Tun sich aus der vordergründig vielleicht naheliegenden Hinwendung „zum Volke zu“ herauslöst und von jeder Form eigener Zurschaustellung sich freihält. Nicht auf der horizontalen Ebene eines Sprechers von „Verkündigungs-“ oder „Zusicherungs-“ oder „Deuteworten“ an die Adresse von Zuschauern und Zuhörern steht der geweihte Priester am Altar. Vielmehr soll er sich in der ganz anderen Dimension des Beters vor dem Vater wissen, den er mit dem Vokativpronomen „Du“ persönlich anredet und vor dessen Augen er hier und jetzt im Auftrag und in der Vollmacht des Sohnes das „Mysterium fidei“ hinstellt. Wenn er dann als Zelebrant sogleich vor den Augen der Gemeinde die nun konsekrierte Hostie und den Kelch „zeigt“, muß es von selbst in aller Schlichtheit der

gläubigen Gebärde deutlich werden: Was wir in diesen Gestalten sehen, ist nichts anderes als der vor den Augen des Vaters hingeebene Leib und das Blut des menschengewordenen, durch Leiden und Tod zur Herrlichkeit der Auferstehung erhöhten Herrn. Das schließt in keiner Weise aus, vielmehr zutiefst ein, daß der Priester vor den Gläubigen der erste sein muß, der mit dem betenden Ausruf „Geheimnis des Glaubens!“ auf die Knie sinkt und den Herrn anbetet — sinngemäß dem alten biblischen Stoßgebet „Mein Herr und mein Gott!“ (Joh 20, 28) entsprechend.

Es muß also vor allem an dieser Stelle der Meßfeier und von dieser Stelle aus vor aller Augen immer wieder sichtbar werden, daß gerade der Priester die Eucharistiefeier nicht bloß als eine „gottesdienstliche Versammlung“ als „Kundgebung des Glaubens“, als „gemeindliche Feier des brüderlichen Brotbrechens miteinander“ versteht, sondern daß gerade er zutiefst um das sakramentale Gegenwärtigwerden des sich opfernden und als Speise sich hingebenden Herrn weiß und daß er von dieser Realpräsenz Christi (mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit) tief ergriffen ist.

Die Erneuerung der Meßfeier darf nicht mit einem Verlust an Anbetungsfrömmigkeit Hand in Hand gehen. Dazu noch ein bedenkenswertes Wort eines bischöflichen Mitbruders, das ein persönliches Bekenntnis sein will. In einem Artikel „Gebet-Anbetung“ (in: Lebendige Seelsorge 27 [1976] 1—4) schreibt Bischof Johannes Weber von Graz: „Ich glaube, daß viele unerleuchtete Forderungen“ im Bereich der Kirche „von einem Mangel an Anbetung getragen sind.“ Und er führt weiter aus: Wer aber vor der im Glauben erfahrbaren Gottesnähe noch auf die Knie sinken kann, gehört zu den Menschen, die auch die ermattete Menschheit von heute noch einmal aufrichten können. „Gott gebe mir die Gnade“, schließt sein ergreifendes und zugleich mutmachendes Bekenntnis, „dies mehr zu sein und die Anbetung besser zu tun!“

Ganz gewiß werden auch die Gläubigen, die bisher mit Recht zur Messe und zum Geheimnis der Eucharistie wie zu einem neuen „Dornbusch der Erscheinung Gottes“, der mitten in der Wüste immer noch brennt und nicht verbrennt, mit Ehrfurcht und Vertrauen hinzugetreten sind, in dem gleichen Maße dieser Glaubenserfahrung wieder froh und neu vergewissert werden, indem sie ihre Priester als Verehrer der Eucharistie nicht bloß am Altar, sondern auch außerhalb der Meßfeier als Beter vor dem Tabernakel erleben und erkennen, daß sie das „Imitami quod tractatis“ nicht vergessen haben.

Liebe Mitbrüder!

In einer für das christliche Leben so entscheidungsvollen Zeit wie der unsrigen tut mehr denn je das „Sentire cum Ecclesia“ not: Solidarische Einheit aller im Glauben und in der Liebe und in der durch die Priesterweihe grundgelegten Verbundenheit am Altare mit dem Bischof und dem obersten Hirten der Kirche, dem Nachfolger Petri, dem Papst.

Die Kirche hat die Reform ihrer offiziellen Gebetsordnung abgeschlossen. „Sie hat dabei auf die besten Texte zurückgegriffen bzw. neue gewählt, sie hat Verständnis geschaffen für den Gebrauch der modernen Sprachen bei der Feier des Gottesdienstes, und sie hat mit soviel Eifer und Würde die Beteiligung der Gläubigen (die wirklich solche sein wollen) begünstigt. Für das Volk Gottes ist nun die Stunde gekommen, den Beweis zu liefern für seine Einsicht und seinen Gehorsam. Darin müssen wir Einstimmigkeit zeigen. Weder eigensinnige und respektlose Nostalgie nach vergangenen Kultformen noch nicht weniger willkürliche und nicht we-

niger respektlose sogenannte ‚kreative‘ Schöpfungen bei der heiligen und geheiligten Liturgie der Kirche werden von irgendeinem Nutzen sein können, und zwar weder für eine echte Spiritualität der jungen Generation noch für eine grundlegende Einheit in Geist und Tat, wie sie Christus für seine Kirche, besonders beim Gottesdienst (vgl. Mt 18, 20), gewünscht hat und die heute um so notwendiger ist, je weniger sich, ungeachtet des Ökumenismus, die zentrifugalen Kräfte bändigen lassen, an denen bestimmte Bereiche des religiösen Lebens leiden.“
(Paul VI., Anspr. vom 17. 3. 1976)

In gemeinsamer Verantwortung grüßt sie

Ihr



Erzbischof

Freiburg i. Br.

Gründonnerstag 1976

Erzbischöfliches Ordinariat